



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/171/2021 / nicht öffentlich**

Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche tätige Funktionsträger in der Feuerwehr

Beratungsfolge:

	Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss		07.07.2021
Stadtrat		14.07.2021

Beschlussvorschlag:

§ 10 der Satzung über Aufwandsentschädigungen-, Verdienstausschlag- und Auslagenerstattung für Ratsfrauen, Ratsherren, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt Friesoythe wird entsprechend der beigefügten Anlage geändert:

Sach- und Rechtsdarstellung:

In mehreren Gesprächen mit den Führungskräften der Feuerwehr im Stadtgebiet Friesoythe wurde mitgeteilt, dass die Stadt Friesoythe im kreisweiten Vergleich eine geringere Aufwandsentschädigung zahlt. Weiterhin wird ausgeführt, dass die Feuerwehr der Stadt Friesoythe nicht nur den Brandschutz im eigenen Stadtgebiet sicherstellt, sondern über die Gemeinde- bzw. Kreisgrenzen hinaus. Nicht nur im Rahmen der Nachbarschaftshilfe zu den angrenzenden Kommunen leistet die Feuerwehr Unterstützung, sondern auch in Form des kreisweiten Brandschutzsicherungskonzeptes in nachfolgenden Sondereinheiten:

1. LUF 60 – Löschunterstützungsfahrzeuges (kreisübergreifend)
2. Einsatz der Drehleiter für benachbarte Kommunen (Nordkreis Cloppenburg)
3. GTLF – Großtanklöschfahrzeug (u. a. Waldbrandbekämpfung - kreisübergreifend)
4. Fachgruppe Gefahrgutzug
5. Fachgruppe Fernmeldezug
6. Fachgruppe Drohne

Durch verschiedene Übungs- und Einsatzsituationen sind die Angehörigen der Feuerwehr immer mehr gefordert, um sich entsprechend auf Gefahrensituationen vorzubereiten. Durch die Vergrößerung und Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe, sind immer wieder neue Brandschutzsicherungskonzepte erforderlich.

Des Weiteren werden die Anforderungen durch die Unfallverhütungsvorschriften im Bereich der Feuerwehr immer komplexer, wodurch eine Vielzahl von Schulungen / Fortbildungen erforderlich sind. Ebenso steigen die technischen Anforderungen im Bereich des Brandschutzes, insbesondere bei der Bedienung von Einsatzfahrzeugen sowie technischen Einsatzgeräten.

Aufgrund der o. g. Gründe und nach Vergleich der Aufwandsentschädigungen im Kreisgebiet wurde zunächst eine Abstimmung mit dem Stadtkommando herbeigeführt. In diesem Zusammenhang wurde eine Stellungnahme bzw. ein Meinungsbild eingeholt, welche Funktionsträger zukünftig zu berücksichtigen sind. Hierbei teilten die Führungskräfte mit, dass insbesondere die Funktionsträger wie Stadtsicherungsbeauftragter, Stadtjugendwart, Kinderwart, Zug-/Gruppenführer, Bekleidungswart sowie der Schriftführer Pressewart wichtige Aufgaben in der Feuerwehr ausüben, wobei ein entsprechender privater Vorbereitungsaufwand unerlässlich ist. Die letztgenannten Funktionsträger sollten ebenso eine Aufwandsentschädigung erhalten, da diese im Rahmen der Vorbereitung entsprechende Auslagen hätten.

Ebenso wurden die Führungskräfte der Ortswehren durch die Verwaltung auf Kreisniveau

angehoben. Das Stadtkommando hat die Aufwandsentschädigung für die eigenen Positionen offen gelassen und die Entscheidung der Verwaltung überlassen.

Der endgültige Entwurf wurde im Stadtkommando vorgetragen und einvernehmlich mit dem Stadtbrandmeister beschlossen.

Im Rahmen einer kreisweiten Umfrage konnte festgestellt werden, dass z. B. der Stadtbrandmeister bzw. der Ortsbrandmeister nachfolgende Aufwandsentschädigungen erhalten:

160,00 € - Gemeinde Barßel
 180,00 € - Gemeinde Emstek
 150,00 € - Gemeinde Essen
 150,00 € - Gemeinde Lastrup
 235,00 € - Stadt Cloppenburg
 180,00 € - Stadt Lönningen
 97,50 € - Gemeinde Essen
 100,00 € - Gemeinde Garrel
 77,00 € - Gemeinde Lindern
 110,00 € - Gemeinde Saterland
 75,00 € - Gemeinde Cappeln

Für den o. g. Beschlussvorschlag erfolgt eine Gegenüberstellung, in welcher Höhe aktuell eine Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Feuerwehr gezahlt wird und welche Änderungen rückwirkend zum 01.01.2021 als Beschlussvorschlag eingebracht sind:

Funktionsträger	Alt	Neu
Stadt- bzw. Gemeindebrandmeister	150,00 €	200,00 €
Stv. Stadt- bzw. Gemeindebrandmeister	45,00 €	50,00 €
Ortsbrandmeister	85,00 €	150,00 €
Stv. Ortsbrandmeister	35,00 €	75,00 €
Stadtsicherheitsbeauftragter	0,00 €	10,00 €
Sicherheitsbeauftragter	30,00 €	30,00 €
Stadtjugendwart	0,00 €	20,00 €
Jugendwart	35,00 €	35,00 €
Kinderwart	0,00 €	20,00 €
Gerätewart	25,00 € + 5,00 € pro Fahrzeug	35,00 € + 5,00 € pro Fahrzeug
Atemschutzgerätewart	25,00 €	30,00 €
Zug-/Gruppenführer	0,00 €	30,00 €
Brandschutzerzieher	25,00 €	25,00 €
Schriftführer / Pressewart	0,00 €	10,00 €
Bekleidungswart	0,00 €	10,00 €

12.972,00 EUR Mehraufwendungen pro Jahr werden durch die Anpassung der neuen Aufwandsentschädigung entstehen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von 28.032,00 €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von 28.032,00 €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.12600.001-P1.126000.004 + 442100
 Umsetzung des Beschlusses rückwirkend zum 01.01.2021

Anlagen

10 Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Feuerwehr

Bürgermeister